



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Bezahlbarer Wohnraum für Frauen, die mit ihren Kindern in Frauenhäusern leben
(Kap. 10 70 TG 82 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Zur Verbesserung der Wohnraumbeschaffung insbesondere für Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht werden, wird in Kap. 10 07 TG 82 ein neuer Tit. „Wohnraumbeschaffung durch Kooperation – bezahlbarer Wohnraum für Frauen, die mit ihren Kindern in Frauenhäusern leben“ mit Mitteln in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr ausgebracht.

Begründung:

Frauen und Kinder, die in einem Frauenhaus leben, haben es nach dem Wegfall des Schutzbedarfs sehr schwer, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden, vor allem wegen der sehr angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt.

Eine eigene Wohnung würde die Lebenssituation erheblich verbessern, stattdessen verlängern sich aufgrund der Wohnungsnot die Aufenthalte in den Frauenhäusern und führen dazu, dass dringend benötigte Plätze in den Frauenhäusern belegt sind.

Für eine unbürokratische und schnelle Unterstützung, werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 jeweils 10.000,0 Tsd. Euro für bezahlbaren Wohnraum für Frauen, die mit ihren Kindern in Frauenhäusern leben oder von Gewalt bedroht sind ausgebracht.